



Kindergarten St. Elisabeth Staig

Anmeldung Ü3-Betreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Name des Kindes: Geburtstag:.....

Straße:.....Wohnort:.....Telefon:.....

Name der Eltern:

Geburtsjahre der Geschwisterkinder unter 18 Jahren:.....

Gewünschter Aufnahmeterrnin:.....

Aufnahmekriterien (*Bitte erläutern Sie die zu den nachfolgend aufgeführten Punkten zutreffende Situation*):

- Alter des Kindes
- Fristgerechte Anmeldung
- Wohnortnähe
- Berufstätigkeit, Arbeitssuchend oder Bildungsmaßnahme
- Ganztagesplatz oder Krippenplatz
- Geschwisterkinder in der Einrichtung bzw. Mehrlingskinder
- Liegen besondere Belastungen in der Familie vor? (z. B. Pflege eines nahen Angehörigen u.a.)
- Hat ihr Kind einen erhöhten Förderbedarf? (Bitte erläutern)
- Berufstätigkeit der Eltern: _____ % / _____ %. Alleinerziehend: _____

Ihre Erläuterungen

Kindergarten St. Elisabeth Staig

Betreuungsangebote und Betreuungszeiten

Ein Wechsel ist zum 01. September und zum 01. Januar möglich, wenn Plätze in der gewünschten Betreuungsform zur Verfügung stehen

Betreuungsangebote		Betreuungszeit
1	Verlängerte Öffnungszeiten I	07:00 - 13:00 Uhr
2	Verlängerte Öffnungszeiten II (wird im ersten Halbjahr 2021 eingerichtet)	07:00 - 14:00 Uhr

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Betreuungsangebot an. Ein Wechsel der Betreuungsform ist immer zum Beginn des nächsten Monats möglich.

Kindergartengebühren (voraussichtlicher Stand zum neuen Kindergartenjahr)

An-gebot	Bemessungsgrundlage (neuer Grundbetrag!)	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	ab 4 Kinder in der Familie
1	Grundbetrag plus 15%	149,50 €	115,00 €	77,05 €	25,30 €
2	Grundbetrag plus 20 %	156,00 €	120,00 €	80,40 €	26,40 €

Es werden elf Beiträge abgebucht, der August ist beitragsfrei. Kontoänderungen müssen bis spätestens 15. eines Monats für den Folgemonat schriftlich bei der Kindergartenleitung mitgeteilt werden.

Nicht in den Gebühren enthalten sind die Kosten für Getränke, unseren monatlichen Kochtag und Geschenke. Diese werden unabhängig von den Kindergartenbeiträgen erhoben. Wir berechnen hierfür insgesamt 3,00 € pro Monat.

Hinweis zu den Kindergartengebühren:

Nach Beschluss der neuen Gebührenordnung durch die Organe der kirchlichen Gemeinden und der bürgerlichen Gemeinde werden die oben abgebildeten Gebührensätze zur Anmeldung Ihres Kindes rechtzeitig im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben. Die neue Gebührenordnung wird voraussichtlich zum neuen Kindergartenjahr in Kraft treten.

Zentrale Anmeldung und Vergabe von Plätzen in den Kindergärten

Die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren werden zentral vergeben. Eine schriftliche Anmeldung Ihres Platzbedarfs bei der Gemeindeverwaltung Staig ist erforderlich.

Zusagen bzw. Absagen

Nach Ende der Anmeldefristen wertet der Kindergarten-Ausschuss die eingegangenen Anmeldungen aus. Im Anschluss daran werden die Plätze für das neue Kindergartenjahr (ab September 2021/2022) vergeben; die Zusagen werden so bald wie möglich übermittelt. Gleiches gilt für Absagen, welche aufgrund der Aufnahmekriterien zu erteilen sind.

Werden innerhalb eines Kindergartenjahres freie Plätze vergeben, so können die Eltern nach rechtzeitiger schriftlicher Anmeldung eine Zusage von bis zu drei Monaten vor Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erhalten.

Der Kindergarten-Ausschuss behält sich vor, unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu unterbreiten. Es wird darauf hingewiesen, dass es kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Platzes in einer bestimmten Einrichtung bzw. in einer oben ausgewählten Betreuungskategorie gibt.

Staig, den

Staig, den

.....
(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)